

# Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Pirna Kirchenvorstand

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Pirna · Kirchplatz 13 · 01796 Pirna

An die Damen und Herren  
Stadträte der Stadt Pirna

Pirna, 23.01.2019

## **Umweltprüfung zum 'Bebauungsplan Nr. 1 IndustriePark Oberelbe' des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe gem. § 2 Abs. 4 BauGB** Stellungnahme der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Pirna als Trägerin öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen- und Herren Stadträte,

als Träger öffentlicher Belange ist die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Pirna aufgefordert worden, in Bezug auf den Bebauungsplan für den IndustriePark Oberelbe ihre Belange einzubringen, um den Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu erstellen.

Dieser Aufforderung sind wir nachgekommen, um in Anlehnung an die biblische Überlieferung, dass die Menschen den Auftrag haben, Gottes Schöpfung „zu bebauen und zu bewahren“ deutliche Vorbehalte gegen das geplante Vorhaben zu formulieren. Dies geschieht in Anerkennung der erwarteten positiven Effekte für unsere Stadt und die Region. Um eine Abwägung zwischen diesen Effekten und den zu erwarteten Veränderungen, die sich negativ auswirken, können wir Sie an dieser Stelle nur ausdrücklich bitten.

Unsere Antwort und die damit verbundenen Argumente können Sie in dem beigefügten Schreiben an die Planungsfirma nachlesen. Wir bitten Sie hiermit, unsere Anliegen in allen Ihren Beratungen hinsichtlich einer Fortführung des Projekts IndustrieParks Oberelbe zu bedenken und in Ihre Entscheidungen einzubeziehen.

Der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde beabsichtigt, die beschriebenen Vorbehalte gegen eine Umsetzung des Plans sowohl innerhalb der eigenen Kirchengemeinde, wie auch in den weiteren betroffenen Kirchengemeinden, gegenüber politischen Meinungsträgern, in den Medien und der interessierten städtischen Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Cornelius Epperlein  
Pfarramtsleiter und Stellvertretender KV-Vorsitzender



Ev.-Luth.  
Kirchengemeinde Pirna  
Kirchplatz 13  
01796 Pirna  
Tel. 0 35 01 / 46 184 0  
Fax 0 35 01 / 46 184 15  
kg.pirna@evlks.de

Di 11 – 15 Uhr  
Mi 9 – 12 Uhr  
Do 13 – 17 Uhr  
Mo, Fr geschlossen

Bankverbindung:  
KD Bank Dortmund  
IBAN:  
DE57350601901617209019  
BIC: GENODED1DKD  
Verwendungszweck:  
2601/ ...

Bearbeiter:  
Cornelius Epperlein  
Tel.: 03501 / 50 65 693  
info@pfarrer-epperlein.de

# Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Pirna Kirchenvorstand

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Pirna · Kirchplatz 13 · 01796 Pirna

Architektur- und Ingenieurbüro  
Kaspertz-Kuhlmann GmbH  
Schirgiswalder Straße 30

**02681 Schirgiswalde-Kirschau**

Pirna, 23.01.2019

## **Umweltprüfung zum 'Bebauungsplan Nr. 1 IndustriePark Oberelbe' des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe gem. § 2 Abs. 4 BauGB**

Stellungnahme der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Pirna als Trägerin öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren

mit Bezug auf Ihr Schreiben vom 12.12.2018 (hier eingetroffen am 27.12.2018!) nimmt der Kirchenvorstand namens der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Pirna hiermit Stellung zum o.g. Vorhaben. Leitgedanke der nachfolgenden Ausführungen ist in Anlehnung an die biblische Überlieferung, dass die Menschen den Auftrag haben, Gottes Schöpfung „zu bebauen und zu bewahren“ (Die Bibel, Buch Genesis, Kapitel 2, Vers 15). Wir begrüßen es daher ausdrücklich, dass die benachbarten Kommunen Pirna, Heidenau und Dohna die Initiative ergriffen haben, arbeitsfähigen Menschen der Region Zukunftsperspektiven in Industrie und Gewerbe zu eröffnen, Wertschöpfung zu ermöglichen und die demografische Entwicklung positiv zu beeinflussen. Dieses Ziel gilt es mit einem Minimum an Ressourcen umzusetzen, um die natürlichen Lebensgrundlagen aller hier Betroffenen auch für künftige Generationen zu erhalten.

### **a) unmittelbare Betroffenheit**

Die Ev.-Luth Kirchengemeinde Pirna ist Eigentümerin und Betreiberin des Pirnaer Friedhofs, Dippoldiswalder Straße 25 (Flst. Nr. 1271,1275, 1276/3 und 1277 der Gemarkung Pirna) mit derzeit rd. 7000 belegten Gräblagern. Mit der Einrichtung eines IndustrieParks Oberelbe (IPO) wäre bauzeitlich und dauerhaft die **Gefährdung von Menschen** zu befürchten. Darüber hinaus müsste sichergestellt werden, dass es zu keiner **Störung der Totenruhe** kommt:

- aa) Konfliktpotenzial Verkehr vs. Schutzgut Mensch: Die Dippoldiswalder Straße ist die einzige Zufahrtsmöglichkeit zum Pirnaer Friedhof für Trauergesellschaften, Friedhofsbesucher und -mitarbeiter, Bestattungsunternehmen und Handwerksbetriebe. Viele Betroffene sind alt oder Menschen in besonderer psychischer Verfassung. Es gibt keinen durchgehenden Fußweg am Friedhof, daher müssen die Besucher die Fahrbahn überqueren bzw. vom Parkplatz



Ev.-Luth.  
Kirchengemeinde Pirna  
Kirchplatz 13  
01796 Pirna  
Tel. 0 35 01 / 46 184 0  
Fax 0 35 01 / 46 184 15  
kg.pirna@evlks.de

Di 11 – 15 Uhr  
Mi 9 – 12 Uhr  
Do 13 – 17 Uhr  
Mo, Fr geschlossen

Bankverbindung:  
KD Bank Dortmund  
IBAN:  
DE57350601901617209019  
BIC: GENODED1DKD  
Verwendungszweck:  
2601/ ...

Bearbeiter:  
Cornelius Epperlein  
Tel.: 03501 / 50 65 693  
info@pfarrer-epperlein.de

längere Strecken zu Fuß auf der Fahrbahn zurücklegen. Es ist daher zwingend zu vermeiden, dass für Errichtung und Betrieb des IPO auf der Dippoldiswalder Straße Durchgangsverkehr zugelassen wird (Baustellen-, Berufs- und Lieferverkehr, Schleichweg bei Stau auf der B 172a). Eine massiv zunehmende Verkehrsbelastung der bisher schwach frequentierten, verkehrsberuhigten Straße würde insbesondere die erwähnten besonders schutzbedürftigen Personengruppen erheblich gefährden. **Zur Vermeidung zusätzlicher Verkehrsbelastung einschließlich der sekundären Wirkungen (Unfallgefahr, Lärm, Feinstaub) ist eine direkte Zufahrt zum IPO durch die Dippoldiswalder Straße auszuschließen (maximal Zufahrt für Feuerwehr, Rettungsdienst). Zwecks Vermeidung dieser Gefährdungen ist stattdessen eine alternative Verkehrsführung zu erarbeiten.**

**Sollte an der Variante festgehalten werden, die Dippoldiswalder Straße als reguläre Verbindung zwischen der Stadt Pirna und dem IPO zu nutzen, ist ein Konzept zur Minimierung der verkehrsbedingten Gefährdungen zu erstellen und umzusetzen. Bestandteile des Konzepts müssen mindestens sein:**

- **Einrichtung eines durchgehenden Fußweges auf der Friedhofsseite sowie einer sicheren Quermöglichkeit gegenüber dem Haupteingang**
- **Ausgleich der durch die Einrichtung einer Bushaltestelle verloren gehenden Parkmöglichkeiten in zumutbarer Entfernung.**

bb) Konfliktpotenzial Flächennutzung im IPO vs. Schutzgüter Wasser, Klima/Luft, Tiere/Pflanzen: Der Friedhof Pirna ist geprägt durch eine parkartige Gestaltung einschließlich wertvoller Pflanzengesellschaften (Bäume und Sträucher) im Waldteil, solitärer Altbäume und Lindenalleen. Damit ist er zugleich Ruhe- und Rastplatz für durchziehende Vogelarten von der Elbaue zum Feistenberg, die dort u.a. auf Nahrungssuche gehen. Diese Vögel tragen dazu bei, das biologische Gleichgewicht auf dem Friedhof aufrechtzuerhalten (Zurückdrängen von schädigenden Insekten). **Es ist sicherzustellen, dass der parkartige Charakter des Friedhofes Pirna erhalten bleibt (keine negative Beeinflussung des Wasserhaushaltes, insbesondere wild abfließendes Wasser, keine Beeinträchtigung der Kaltluftströme, kein Eindringen von Neophyten, Neozoen, kein Abspülen von Pestiziden von versiegelten Flächen). In einem ornithologischen Gutachten sind die Auswirkungen der IPO-Ansiedlung auf die Vogelwelt insbesondere auf dem Friedhof zu untersuchen und Vorschläge zur Eingriffsvermeidung und -minderung auszuarbeiten.**

cc) Konfliktpotenzial Licht-/Lärmemissionen vs. Schutzgüter Mensch, Kultur: Der Friedhof Pirna ist nicht nur Begräbnisstätte für die Bewohner der Stadt Pirna und von deren Einzugsgebiet, sondern dient auch der Erholungsnutzung. Er stellt mit seiner Fläche von rund 7 ha eine grüne Oase im Pirnaer Stadtgebiet dar. Er ist nur 0,5 km vom IPO entfernt. Über die in Frage kommenden Produktionsverfahren ist uns nichts bekannt, demzufolge auch nichts über die im Zusammenhang mit Errichtung und Betrieb des IPO zu erwartenden Lärmemissionen. Vorsorglich weisen wir auf die einzuhaltende Totenruhe hin. **Der Friedhof Pirna muss für seine Besucher ein Ort würdigen Gedenkens bleiben, und die Erholungsfunktion muss gewährleistet bleiben. Hierfür sind ein Licht- und ein Lärmschutzgutachten zu erstellen mit dem Ziel, die Auswirkungen auf das Friedhofsgelände zu prüfen und wirksame Gegenmaßnahmen festzulegen (insbesondere zum Zeitpunkt von Bestattungen, an Sonn- und Feiertagen).**

## **b) zu prüfende Auswirkungen auf weitere Schutzgüter**

In allen folgenden Punkten gehen wir von einer Betroffenheit Pirnaer Kirchengemeindeglieder aus. Die Nummerierung folgt der in Ihrem Anschreiben enthaltenen Gliederung:

### 2.2 Schutzgut Mensch

Die vom Zweckerband IPO erhofften 3000 hochwertigen Arbeitsplätze sind ein starkes Argument. Allerdings sind in den drei beteiligten Städten Pirna, Heidenau und Dohna (im weiteren IPO-Kommunen genannt) weder gegenwärtig, noch kurzfristig die für den IPO benötigten Arbeit suchenden Fachkräfte vorhanden (weder ist ein „Umlenken“ des kompletten - an Hand des Anteils an der Gesamtbevölkerung des Landkreises geschätzten- anteiligen Auspendlerüberschusses der IPO-Kommunen realistisch, da ein

wesentlicher Teil der Betroffenen in die Landeshauptstadt Dresden pendelt, noch stehen dort aktuell ausreichend Arbeitslose zur Verfügung, vgl. S. 30f.). Abgesehen von Straßen ist keine Verkehrsanbindung des IPO-Gebiets gegeben. Die Folge wäre: Bauzeitlich und dauerhaft wäre weiträumig eine erhebliche Veränderung der Verkehrsströme aus den übrigen Kommunen des „Wirtschaftsraumes“ und darüber hinaus zu erwarten, sowohl im Individual-, als auch im Lieferverkehr. Die Staugefahr insbesondere im Stadtgebiet Pirna, aber auch auf der Bundesautobahn (BAB) 17 und der Bundesstraße (B) 172a würde steigen. **Wir fordern eine realistische Simulation der Verkehrsströme mindestens in den Kommunen des IPO sowie in der Landeshauptstadt Dresden einschließlich der resultierenden Lärm- und Feinstaubbelastung in den von erheblicher Veränderung betroffenen Bereichen sowie dort, wo Grenzwertüberschreitungen bereits jetzt drohen bzw. bereits eingetreten sind. Produktionszweige, die in einem Zusammenhang mit Waffenproduktion, Explosionsgefährdung, Strahlung, möglichem Austritt von festen, flüssigen oder gasförmigen Gefahrstoffen stehen, sind von vornherein auszuschließen!**

### 2.3 Schutzgut Fläche/Boden

Boden ist nicht vermehrbar, Bodenverlust faktisch nicht ausgleichbar. Durch den IPO sollen 140 ha erstmals in Anspruch genommen werden, davon allein 90 ha im vordringlichen Bedarf. Das Vorhaben läuft der beschlossenen Strategie des Freistaates Sachsen entgegen, den Flächenverbrauch durch Versiegelung zu stoppen. Zugleich würde durch die Verringerung bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen der Preisdruck für die verbleibende landwirtschaftliche Nutzfläche im Betrachtungsraum erhöht. – Es liegt kein Nachweis eines konkreten Unternehmens vor, welches zusammenhängende Flächen in der Größenordnung des IPO benötigt. Seit Jahren werden in den IPO-Kommunen zahlreiche erschlossene, verkehrlich gut angebundene Flächen in Gewerbegebieten zur Vermarktung angeboten, aber nur von kleinen und mittleren Unternehmen in Anspruch genommen. Bis heute stehen Restflächen, sowie nach Revitalisierung auch große zusammenhängende Industriebrachen potentiellen Nutzern zur Verfügung. Im Ergebnisbericht zur Standorteinordnung des IPO sind an kurz- bzw. mittelfristig nutz- bzw. entwickelbaren Flächen benannt (Tabellen 2-4):

- in Dresden-Südost > 30 ha
- in Heidenau > 20 ha
- in Pirna und Lohmen > 15 ha
- in Königstein > 40 ha.

Auf detaillierte Betrachtungen dieser und weiterer Flächen zur alternativen Bedarfsdeckung wurde in allen bisher vorgelegten Unterlagen verzichtet. Diese Dokumente zeigen aber, dass sich der für den IPO reklamierte Flächenbedarf grundsätzlich decken lässt (weitgehend), davon zusammenhängend über 40 ha geeignet für Industrieansiedlung an einem Einzelstandort (Königstein) in akzeptabler Entfernung zur Autobahn (ca. 15 min Fahrzeit nach Fertigstellung der Südumfahrung Pirna). Flächen für Kompensationsmaßnahmen würden in diesem Fall voraussichtlich nicht oder nur in geringem Umfang benötigt. Die an gleicher Stelle angeführten Hemmnisse für eine Nutzbarmachung insbesondere der Industriebrachen sind keinesfalls nachvollziehbar, sofern der gleiche politische Wille, Beharrlichkeit und die gleiche (finanzielle) Risikobereitschaft für die Realisierung dieser nachhaltigen Variante eingesetzt würden, statt weiteren Flächenverbrauch zu präferieren. **Wir fordern eine realistische, sinnvolle und nachhaltige Alternative zu entwickeln und umzusetzen, die die gewerbliche Entwicklung der drei beteiligten Kommunen unter Nutzung bestehender Industriebrachen nachhaltig voranbringt.**

### 2.4 Schutzgut Wasser

Der Wasserbedarf für den IPO müsste in bisher unbekannter Menge sichergestellt werden, da kein konkreter Nutzer bekannt ist. Zudem besteht in Gewerbegebieten ein hoher Versiegelungsgrad. Auf Grund der hohen Reliefenergie ist insbesondere auf die Gefahr wild abfließenden Wassers zu verweisen. Die benachbarten Vorfluter Müglitz und Seidewitz sind bei Starkniederschlägen nicht in der Lage, zusätzlich anfallendes Oberflächenwasser aus dem IPO aufzunehmen. Für die unmittelbar angrenzenden Ortslagen Krebs und Pirna-Pipendorf war bzw. bleibt es bereits ohne IPO schwierig, ein angemessenes Hochwasserschutzniveau zu realisieren. **Wir fordern ein umfassendes Konzept zur nachhaltigen Wasserbereitstellung unter Schonung der Grundwasserressourcen, zur Abwasserentsorgung, Grundwasserneubildung und Vermeidung jeglicher Schlechterstellung benachbarter Ortslagen hinsichtlich des Hochwasserschutzes.**

### 2.5 Schutzgut Klima / Luft

Unser Zeitalter ist geprägt vom globalen Klimawandel. Durch Flächenversiegelung und Abgabe von Prozesswärme bisher unbekanntem Gewerbes ist mit einer Beeinflussung des lokalen Klimas in nicht unerheblichem Umfang zu rechnen. Die Unterbrechung vorhandener Grünzüge als Kaltluftentstehungsgebiete ist in den IPO-Planungen einkalkuliert. Weiterhin ist zu erwarten, dass benachbarte Siedlungsbereiche von Emissionen von Feinstaub während Bau und Betrieb des IPO betroffen sind. **Wir fordern einen Ausschluss von Gewerbe, welches lokal, indirekt durch Transportprozesse sowie Produktion anderenorts Naturzerstörung (insbesondere von Waldgebieten) oder erhebliche Freisetzung klimaschädlicher Stoffe bewirkt. Wir fordern zudem die Aufrechterhaltung bestehender Grünzüge, eine Untersuchung der Beeinflussung von Kaltluftströmen und der Feinstaubbelastung der betroffenen Siedlungsbereiche sowie sicherzustellen, dass die klimatischen Verhältnisse kleinräumig bestehen bleiben und Grenzwerte hinsichtlich Feinstaubbelastung nicht überschritten werden.**

### 2.6 Schutzgut Tiere / Pflanzen

Die für die vorhandene FFH-Gebiete und die festgesetzten Lebensraumtypen geltenden Restriktionen sind einzuhalten. Für die übrigen, landwirtschaftlich genutzten Flächen des IPO-Gebiets gehen wir davon aus, dass Lebensräume seltener, (streng) geschützter Tier- und Pflanzenarten von dem Vorhaben nicht unmittelbar betroffen wären. Jedoch werden als indirekter Effekt von Baumaßnahmen mit erheblicher Erdbewegung häufig Neophyten eingetragen, die die lokale Pflanzenwelt zurückdrängen und das Erscheinungsbild der Landschaft verändern. Ein wesentliches Element für das Fortbestehen von Nahrungsketten, aber auch als Wirtschaftsfaktor (Obstbau, Imkerei) sind Insekten. Diese sind in erheblichem Maß durch Lichtverschmutzung bedroht. **Wir fordern, die Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete und Lebensraumtypen zu prüfen, sicherzustellen, dass keine Neophyten oder Neozoen in die Umgebung eingetragen werden und weitere Lichtverschmutzung zu vermeiden.**

### 2.7 Schutzgut Landschaft / Landschaftsbild

Wesentliche Teile des IPO liegen im Landschaftsschutzgebiet. Bereits durch die Errichtung überregionaler Verkehrsinfrastruktur (BAB 17, B 172a) wurde über einen erheblichen Eingriff in Natur und Landschaft eine Vorbelastung geschaffen, durch den der Anteil unzerschnittener Flächen in der Region unwiederbringlich verringert wurde. Dieser Umstand wurde in der Machbarkeitsstudie Feistenberg als „relativierend“ für die Bewertung der Schwere von Folgebelastungen angeführt! Da die nun festzustellende Anziehungskraft des Straßenbaus auf Folgestrukturen wie Gewerbeflächen am Rand der Altstadt von Dohna und aktuell den IPO damals nicht mitbetrachtet wurde und eine schleichende Landschaftszerstörung durch schrittweise Umnutzung nicht akzeptabel ist, müssen die jüngeren Veränderungen einschließlich des Straßenbaus im Zusammenhang betrachtet werden. Das IPO-Gebiet ist als Hochlage weithin einsehbar, insbesondere aus dem Osterzgebirge und der unmittelbar benachbarten Ortslage Krebs. Der Landschaftscharakter „ohne Fernstraßen, ohne IPO“ ist geprägt vom einmaligen Eindruck der weiten Landschaft des Elbtalschiefergebirges im Osterzgebirgsvorland mit seinem Wechsel von Tälern und langgestreckten Höhenrücken, den einzeln aufragenden Tafelbergen der Sächsischen Schweiz, landwirtschaftlich genutzten Hochflächen und Wäldern sowie historisch gewachsenen Waldhufendörfern und Städten in den Tallagen (Pirna, Dohna). Singuläre Gewerbegebiete auf Hochflächen gehören nicht dazu. Nachts und in der dunklen Jahreszeit ist mit erheblicher Lichtverschmutzung zu rechnen. **Wir fordern, das LSG Großsedlitzer Elbhänge und Großflächen vollumfänglich aufrechtzuerhalten, Vorbelastungen bei der Bewertung geplanter Eingriffe als erschwerende Faktoren zu berücksichtigen, die weitere Landschaftszersiedelung zu stoppen und jüngere Fehlentwicklungen nicht fortsetzen. Darüber hinaus darf das Netz von Wander- und Radwegen nicht beeinträchtigt werden.**

### 2.8 Schutzgut Kultur

1. Mit dem Barockgarten Großsedlitz befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft zum IPO-Gebiet ein Element der Kulturlandschaft mit überregionaler Bedeutung, dessen Erhaltung hoher Sensibilität und hohen Aufwandes bedarf, das zugleich auf Grund seiner Attraktivität einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor darstellt. **Wir fordern sicherzustellen, dass das Umfeld des Barockgarten frei bleibt von architektonischen Fremdkörpern, jeglicher Verkehrs-, Lärm- und Staubbelastung, negativer Beeinflussung des Wasserhaushaltes, der Windverhältnisse und des Eindringens von Neophyten und Neozoen – auch über die Sichtachsen hinaus.**

2. Beginnend im Pirnaer Ortsteil Zuschendorf verläuft über Krebs die Trasse des früheren Kirch- bzw. Leichenweges nach Dohna. Bis ins 16. Jahrhundert verfügte Zuschendorf weder über eine eigene Kirche, noch einen Friedhof, sondern war nach Dohna eingepfarrt. Diese Beziehung hat sich im Bewusstsein der lokalen Bevölkerung erhalten. „Fläche A“ des IPO liegt auf dieser Trasse. **Wir fordern, diese historische Wegebeziehung aufrechtzuerhalten.**

### 3. Eingriffsregelung

Die Errichtung eines IPO würde ein Großvorhaben darstellen, welches mit erheblichen Eingriffen in zahlreiche Aspekte von Natur und Landschaft verbunden ist. Über die unmittelbaren Auswirkungen hinausgehend müssen die Effekte in Wechselwirkung mit den Folgewirkungen weiterer realisierter und geplanter Großvorhaben betrachtet werden, u.a. Errichtung der BAB 17, B 172 a, B 172neu und Hochgeschwindigkeitsbahnstrecke Dresden-Prag. Wir gehen von einem Summationseffekt mit gravierenden Folgen aus. **Auf Grund dieser massiven Vorbelastungen in Folge jüngerer Eingriffe und absehbarer künftiger Großvorhaben im Betrachtungsgebiet fordern wir, dass die notwendigen Kompensationsmaßnahmen für die Errichtung eines IPO einschließlich der im städtebaulichen Rahmenplan abgeschätzten Defizite vollständig vor Realisierung der eigentlichen Maßnahme und in engstem räumlichen und sachlichen Zusammenhang zu den geplanten Eingriffen erfolgen.**

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Cornelius Epperlein  
Pfarramtsleiter und Stellvertretender KV-Vorsitzender